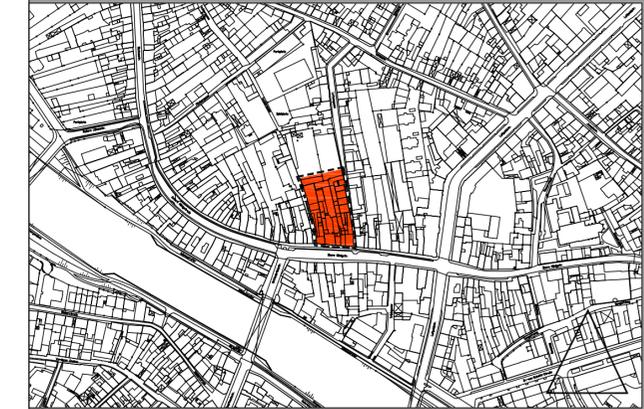


223D4-1 Bebauungsplan

- Bamberg Mitte -
im Bereich: Ecke Letzengasse / Obere Königstraße
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223D4

Gmkg: Bamberg
Gebiet: 223
Blatt: 84 - 21 - 1



NORDEN
M 1: 5000

Bamberg, 20. 05. 2009

Baureferat Stadtplanungsamt

H. Zistl-Schlingmann Baureferent
H. Lang Bauoberrat
Bearb.: T. Beese
Gez.: G.Hamatschek

Der Senat für Stadtentwicklung, Verkehr und Klimaschutz der Stadt Bamberg hat in der Sitzung vom 15. 07. 2008 die Aufstellung (=Änderung des B-Planes 223D4) des Bebauungsplans Nr. 223D4-1 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am 01. 08. 2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplan - Konzept in der Fassung vom 15. 07. 2008 hat in der Zeit vom 04. 08. 2008 bis 25. 08. 2008 stattgefunden.
Zu dem Konzept des Bebauungsplans wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.08. 2008 bis 25. 08. 2008 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.10.2008 wurde mit Begründung und Umweltbericht und allen wesentlichen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2008 bis 16.01.2009 öffentlich ausgelegt.
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2008 bis 16.01.2009 beteiligt.

Die Stadt Bamberg hat mit Beschluss des Senates für Stadtentwicklung, Verkehr und Klimaschutz vom 20.05.2009 den Bebauungsplan Nr. 223D4-1 in der Fassung vom 20.05.2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 223D4-1 wurde am 03.07.2009 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Bamberg,.....

B. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

D Einzeldenkmäler
Der Bebauungsplan liegt im Bereich des Stadtdenkmals Bamberg
Der Bebauungsplan liegt im Bereich des Weltkulturerbes Bamberg

C. HINWEISE

- Angrenzende Bebauungspläne
- Bestehende Gebäude
- Durchgänge bzw. Durchfahrten
- Abriss von Gebäuden
- Flurstücksnummern
- Bestehende Traufhöhen
- Bezugspunkte für die Traufhöhen sind die jeweiligen Höhenangaben vor den Gebäuden, bezogen auf NN
- bestehende Grundstücksgrenzen

Aufgefundene Bodendenkmäler sind unverzüglich der Archäologischen Außenstelle für Oberfranken, Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf, Tel.:0951/4095-0, Fax: 0951/4095-30 anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 Bay. DSchG) sowie unverändert zu belassen (Art. 8 Abs. 2 Bay. DSchG). Die Fortsetzung der Erdarbeiten bedarf der Genehmigung (Art. 7 Abs. 1 Bay. DSchG).

A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

MI ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Mischgebiet
In den im Plangebiet "Mischgebiet" (MI) bezeichneten Bereichen, ist die nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO zulässige Nutzung "Schank- und Speisewirtschaften", die nach § 6 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO zulässige Nutzung "Tankstellen" und die nach § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO zulässige Nutzung "Vergnügungsstätten" nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO).

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Baulinie
Ein Vor- oder Zurücktreten von Gebäudeteilen ist nicht zulässig.
Baugrenze
Ein Vortreten von untergeordneten Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden. Die vortretenden Gebäudeteile dürfen die Tiefe von 0,5 m nicht überschreiten.

FESTSETZUNGEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Stellplätze sind darüber hinaus in den Flächen für Stellplätze zulässig.

Flächen für Stellplätze
Stellplätze und Garagen sind nur in dem Umfang zulässig, wie es sich aus dem Stellplatznachweis entsprechend der Stellplatzsatzung für die jeweilige Nutzung auf dem Grundstück ergibt.
Die Anlage von darüber hinausgehenden Stellplätzen und Garagen ist nicht zulässig.

VERKEHRSFLÄCHEN
Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN
Private Grünflächen

PFLANZ- UND BEGRÜNUNGSGEBOTE
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

Erhaltung von Bäumen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

z.B.: Pflanzgebot für mindestens einen großkronigen Laubbaum

IMMISSIONSSCHUTZ
Alle vom Verkehrslärm betroffenen Wohn- und Schlafräume sind mit Lärmschutzfenstern auszustatten. Die erforderliche Schallschutzklasse ist unter Berücksichtigung der DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau - und der VDI-Richtlinie 2719 festzulegen. Bei den vorhandenen Gebäuden ist diese Festsetzung im Rahmen von baulichen Sanierungsmaßnahmen, oder bei Abriss und Neubau, zu vollziehen.

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



NORDEN
M 1: 500

BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR. 223 D 4 / 1

Bamberg – Mitte im Bereich Ecke Letzengasse / Obere Königstraße als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 D 4

Begründung

1. Planungsanlass

1.1 Aufstellungsbeschluss / stadtplanerische und stadtgestalterische Gründe

Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) am 17.11.1999 die Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne im Sanierungsgebiet „Bamberg-Mitte“ gefasst. Die Bekanntmachung im Amtsblatt (RathausJournal) erfolgte am 14.02.2000. Der Bebauungsplan Nr. 223 D 4 ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt (Rathausjournal) der Stadt Bamberg am 18.11.2005 in Kraft getreten. Mit Beschluss des Senates für Stadtentwicklung, Verkehr und Klimaschutz der Stadt Bamberg vom 15.07.2008 wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Bebauungsplanänderungsverfahren Nr. 223 D 4 / 1 eingeleitet.

1.2 Städtebauliche Gründe

Zu den städtebaulichen Missständen im Sanierungsgebiet Bamberg-Mitte gehört insbesondere die dichte Überbauung, teilweise auch Verbauung der Hofsituationen der historischen Anwesen sowie der Mangel an Grünausstattung sehr vieler Anwesen. Als Sanierungsziel wurde 1997/98 unter anderem formuliert, keine weitere Verdichtung zuzulassen, städtebaulich und denkmalpflegerisch unverträgliche Einbauten und Überdachungen rückzubauen sowie die Anwesen verbessert zu durchgrünen.

Zur Sicherstellung dieser Ziele wurden unter anderem bereits die Bebauungspläne Nrn. 223 D 1, 223 D 2, 223 D 3 und 223 D 4 aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 223 D 4 umfasst einen relativ kleinen Bereich, dessen historische Bausubstanz ausnahmslos als Einzelbaudenkmäler unter Denkmalschutz steht. Den Möglichkeiten baulicher Veränderungen in der historischen Bausubstanz sind daher bereits enge Grenzen gesetzt.

Problematisch sind jedoch Ergänzungen und Erweiterungen sowie genehmigungsfreie Bauvorhaben. Das Allgemeine Bauplanungsrecht allein bietet keine hinreichende und verlässliche Handhabe, um weitere Verdichtungen in diesem Bereich dauerhaft und rechtsverbindlich einzudämmen und auf diese Weise die städtebauliche Ordnung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Bebauungsplan Nr. 223 D 4 als Einfacher Bebauungsplan ausgestaltet, um darin die überbaubaren Grundstücksflächen festzusetzen. Ziel war es, die Innenbereichsregelung des § 34 BauGB mit dem Einfachen Bebauungsplan gemeinsam anzuwenden, um die städtebauliche Ordnung dauerhaft sicherzustellen. Der Einfache Bebauungsplan Nr. 223 D 4 hat die Grenze zwischen überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt. Er hat zudem auch das städtebauliche Ziel der verbesserten Durchgrünungen

gefordert. Detaillierter Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung bedurfte der Einfache Bebauungsplan nicht.

Der Bebauungsplan Nr. 223 D 4 / 1 führt alle diese städtebaulichen Ziele weiter und schafft zusätzliche Klarstellungen bei der zulässigen Art der baulichen Nutzung, um die Einheitlichkeit der Mischgebietsfestsetzungen gegenüber den benachbarten Bebauungsplänen sicherzustellen.

2. **Städtebauliche Situation und Problemlage**

2.1 **Planerische Vorgaben**

2.1.1 **Flächennutzungsplan**

Das Gebiet des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt.

2.1.2 **Vorausgegangene informelle Planungen**

Im November 1994 hat der Stadtrat die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB für das Gebiet zwischen Oberer und Unterer Königstraße, Siechenstraße, Tocklergasse, Färbergasse, Mittelstraße und Letzen-gasse beschlossen.

Das beauftragte Architekturbüro Resch + Stiefler stellte im Sommer 1997 dem Bausenat und dem Stadtrat das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen in Form eines Abschlussberichtes und Städtebaulichen Neuordnungskonzeptes vor, das die Grundlage für weiterführende Planungen und die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Bamberg-Mitte" bildet.

Das Sanierungsgebiet wurde mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.1997 (Rechtskraft 13.03.1998) förmlich festgelegt.

2.2 **Rechtliche Ausgangslage**

2.2.1 **Vorhandenes Baurecht**

Das vorhandene Baurecht ergibt sich aus dem Bebauungsplan Nr. 223 D 4 in Verbindung mit § 34 BauGB.

2.2.2 **Eigentumsverhältnisse**

Das Plangebiet befindet sich vollständig in Privatbesitz.

2.2.3 **Baulicher Denkmalschutz**

Das Bebauungsplangebiet liegt sowohl vollständig im StadtDenkmal Bamberg als auch vollständig im Bereich des Weltkulturerbes der UNESCO. Im Plangebiet befinden sich sechs Baudenkmäler in den Anwesen Oberer Königstraße 13 – 21 sowie Teile der Mang'schen Wachsbleiche als Bodendenkmäler, die in die Denkmalliste eingetragen sind.

2.2.4 **Bodendenkmalschutz**

Im Bereich der Planung sind wichtige Bodendenkmäler zur frühen Stadtgeschichte zu vermuten. Jegliche Erdarbeiten bedürfen daher einer gesonderten denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DSchG.

Gemäß Art. 36 BayVwVfG ist diese Erlaubnis mit Nebenbestimmungen zur Durchführung von sachgerechten archäologischen Voruntersuchungen gegebenenfalls Ausgrabungen zu versehen.

2.2.5 **Rechtswirksamer Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan Nr. 223 D 4 hat mit Veröffentlichung am 18.11.2005 Rechtskraft erlangt. Seine Ziele und Festsetzungen sollen nahezu unverändert fortgeführt werden.

2.3. **Städtebau / Grünordnung**

2.3.1 **Lage im Stadtgebiet**

Das Bebauungsplangebiet liegt nördlich der Oberen Königstraße an der Ecke zur Letzengasse. westlich angrenzend an bestehende Altbauten. Im Norden schließt sich eine geplante öffentliche Grünfläche an.

2.3.2 **Art und Maß der Nutzung**

Das Gebiet entspricht im Augenblick der Eigenart eines Mischgebiets. Das Maß der vorhandenen Bebauung ist hoch, teilweise sehr hoch.

2.3.3 **Grünflächen**

Die nicht bebaubaren Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes sind überwiegend versiegelt. Es herrscht ein Defizit an Grünflächen.

2.3.4 **Verkehrliche Erschließung**

Das Bebauungsplangebiet ist im Norden von der Letzengasse und im Süden von der Oberen Königstraße erschlossen. Die Stadtbusanbindung ist gegenüber am Deutschen Haus vorhanden.

2.3.5 **Versorgung**

Die Nahversorgung des Gebietes ist durch seine innenstadtnahe Lage gewährleistet.

2.3.6 **Vorbelastungen**

Erkenntnisse über Vorbelastungen liegen nicht vor.

3. **Planungsziele**

3.1 **Nutzung**

Vorgesehen ist eine Weiterführung der bisherigen Nutzung als Mischgebiet.

3.2 **Erschließung**

Die Erschließung ist durch die vorhandenen Straßen - wie bisher auch - gesichert.

3.3 **Freiflächen**

Die hohe städtebauliche Wertigkeit der privaten Flächen wird bewahrt, indem Festsetzungen zur Anordnung und Begrenzung von Stellplätzen sowie zur verstärkten Begrünung aus dem Bebauungsplan Nr. 223 D 4 übernommen werden.

3.4 **Grünordnung**

Vorhandene Bäume und Sträucher sind zu erhalten.

Für die Hofflächen derjenigen Grundstücke, deren Höfe zur Zeit praktisch keinerlei Begrünung mehr aufweisen, sind Pflanzgebote bzw. Anpflanzungsflächen entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 223 D 4 festgesetzt.

4. **Planungsentwurf**

4.1 **Art und Maß der Nutzung**

Das Bebauungsplangebiet ist überwiegend als Mischgebiet festgesetzt. Wichtige private Freiräume sind als Grünflächen festgesetzt. Vergnügungsstätten, Schank- und Speisewirtschaften und Tankstellen sind unzulässig. Diese Nutzungsausschlüsse sind erforderlich, um das Gebiet dauerhaft städtebaulich funktionsfähig zu halten sowie die Homogenität zu den Festsetzungen der benachbarten Bebauungspläne zu gewährleisten.

Alle bebaubaren Grundstücksflächen innerhalb des Gebietes sind derzeit bereits bebaut. Durch den Bebauungsplan Nr. 223 D 4 – 1 werden die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen genau wie im Bebauungsplan Nr. 223 D 4 festgeschrieben. Weil es sich lediglich um einen einfachen Bebauungsplan handelt, bedarf es weiterer Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung nicht. Die Angaben der vorhandenen Traufhöhen sind rein nachrichtlicher Natur.

4.2 **Verkehrliche Erschließung**

Die verkehrliche Erschließung ist bereits vorhanden. Private Stellplätze können weiterhin auf den vorhandenen Freiflächen angelegt werden, doch werden Ausdehnung und Lage in die städtebauliche Ordnung entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 223 D 4 eingefügt.

4.3 **Stadtgestaltung**

Der Bebauungsplan macht keine Vorgaben bezüglich der baulichen Gestaltung von Gebäuden. Bezüglich der Gestaltung der Freiflächen beinhalten die städtebaulichen Festsetzungen auch gestaltbildende Aspekte.

4.4 **Ausgleichsmaßnahmen**

Beim Plangebiet handelt es sich um ein fast vollständig bebautes Gebiet, in dem der Bebauungsplan Nr. 223 D 4 bereits gilt und eine weitere Verdichtung nicht beabsichtigt ist.

Die Anwendung der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung kommt daher nicht zum Tragen. Obschon keine weiteren baulichen Vorhaben vorgesehen sind, so setzt der Bebauungsplan dennoch im Rahmen der Grünordnung Maßnahmen fest, die zugleich naturräumliche Aufwertungen darstellen.

4.5 **Grünordnung**

Die grünordnerischen Belange sind aus dem Bebauungsplan Nr. 223 D 4 übernommen. Die Festsetzungen dienen der städtebaulichen Zielsetzung einer verbesserten Durchgrünung des Plangebietes unter gleichzeitiger Wahrung der erforderlichen Stellplatznutzung:

- Bestehende Bäume und Sträucher müssen erhalten werden.
- Pflanzgebote bzw. Anpflanzungsflächen für Bäume sind dort festgesetzt, wo Höfe zur Zeit praktisch keinerlei Begrünung mehr aufweisen.
- Im Bereich des Anwesens Letzengasse 1 müssen mindestens 40 % der nicht überbaubaren Grundstücksflächen unversiegelt bleiben oder mit versickerungsfähigen Belägen ausgestaltet werden. Dies stellt einen bereits vom Verwaltungsgericht vorgeprägten Kompromiss dar zwischen dem berechtigten öffentlichen Interesse an einer unversiegelten Freifläche in diesem Bereich und dem berechtigten privaten Interesse an Stellplätzen für den Hotelbetrieb.

5. **Auswirkungen**

5.1 **Eingriff in Natur und Landschaft**

Da es sich bei dem Bebauungsplanverfahren nur um die Präzisierung der Art der baulichen Nutzung gegenüber einem bestehenden Bebauungsplan handelt, ist kein weiterer Eingriff in Natur und Landschaft diesem Bereich gegeben.

5.2 **Immissionsbelastungen**

Aufgrund der vorgegebenen Verkehrsbelastung in der Oberen Königstraße setzt der Bebauungsplan wie im Bebauungsplan Nr. 223 D 4 für alle betroffenen Wohn- und Schlafräume bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen die Ausstattung mit Lärmschutzfenstern einer Schallschutzklasse gemäß DIN 4109 und VDI-Richtlinie 2719 fest.

5.3 **Kosten für die Stadt Bamberg**

Die Stadt Bamberg beabsichtigt, sich im Rahmen der Städtebauförderung an den Kosten der Entsiegelung und der verstärkten Durchgrünung zu beteiligen.

5.4 **Umlegung**

ist nicht notwendig.

5.5 **Bodensanierung**

ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht erforderlich.

6. **Maßnahmen**

6.1 **Dienstbarkeitsbestellungen**

sind nicht vorgesehen.

7. **Umweltbericht**

7.1. **Beschreibung der Festsetzungen**

7.1.1 **Angaben zum Standort**

Das Bebauungsplangebiet liegt nördlich der Oberen Königstraße an der Ecke zur Letzengasse. westlich angrenzend an bestehende Altbauten. Im Norden schließt sich eine geplante öffentliche Grünfläche an.

7.1.2 **Art des Vorhabens**

Im Bebauungsplan Nr. 223 D 4 wurden die Ziele der Planung dargestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um die Festschreibung des Bestandes und damit um die Verhinderung von übermäßigen Erweiterungen. Mit diesem Bebauungsplan Nr. 223 D 4/1 sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 223 D 4 weiter präzisiert werden.

7.1.3 **Umfang des Vorhabens**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 0,41 ha.

7.1.4 **Festsetzungen**

Die städtebauliche und grünordnerische Struktur wird gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 223 D 4 unverändert durch die nachfolgend aufgeführten Festsetzungen geregelt:

- Festsetzung der bestehenden Bebauung durch Baugrenzen in Verbindung mit Traufhöhen
- Grünordnungsfestsetzungen: Baumbepflanzungen, Begrünung und Gestaltung von Grundstücksfreiflächen, Baumpflanzungen auf Stellplatzanlagen, Versickerung des Oberflächenwassers durch Reduzieren der Bodenversiegelung.

7.2. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Entwicklungsbereich der Planung

7.2.1 Bestandsbeschreibung

Die derzeitige Bestandssituation ist im Punkt 2.3 beschrieben.

7.2.2 Schutzgut Mensch

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 223 D 4.

7.2.3 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 223 D 4.

7.2.4 Schutzgut Boden

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 223 D 4.

7.2.5 Schutzgut Wasser

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 223 D 4.

7.2.6 Schutzgut Luft / Klima

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 223 D 4.

7.2.7 Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 223 D 4.

7.2.8 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 223 D 4.

7.3 Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

7.3.1 Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes

Prognose zur Entwicklung der Umwelt - entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 223 D 4 -	
Bei Durchführung der Planung	Bei Nichtdurchführung der Planung
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenversiegelung innerhalb des Geltungsbereiches wird verringert • Minimierung der Flächenversiegelung durch intensive Begrünung und Bepflanzung der Stellplätze sowie gärtnerische Gestaltung und Begrünung der Grundstücksfreiflächen mit Bäumen und Sträuchern • Neupflanzungen / Ersatzpflanzungen und mgl. Erhalt von Gehölzen – positiv f. Schutzgut Flora 	<ul style="list-style-type: none"> • Die derzeitige Flächenversiegelung bleibt bestehen, so dass das Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches nahezu vollständig versiegelt wäre • Keine Veränderung des aktuellen Zustandes

7.3.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung und Minderung sind grünordnerische und bauliche Maßnahmen zur Grundstücksgestaltung im Bebauungsplan entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 223 D 4 festgesetzt.

Zu erwartende negative Umweltauswirkungen der Planung	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von vorhandenen negativen Umwelteinwirkungen
<p>Schutzgut Mensch (Klima, Lufthygiene, Lärm)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Umwelteinwirkungen zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Intensives Begrünen der Grundstücksfreiflächen und Stellplätze durch Baum- und Strauchbepflanzungen

<p>Schutzgut Fauna und Flora sowie Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Umwelteinwirkungen zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> Entstehen von neuen Grünflächen und der Begrünung der Grundstücksfreiflächen und Stellplätze (Pflanzen von Bäumen und Sträuchern) Versickerung von Oberflächenwasser durch versickerungsfähige Beläge für Wege und Stellplatzanlagen
<p>Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Umwelteinwirkungen zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß (Versickerung des Oberflächenwassers)
<p>Schutzgut Klima / Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Umwelteinwirkungen zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Nutzung auf den nicht überbauten Grundstücksflächen Erhaltungs- und Pflanzgebote für Bäume / Gehölze
<p>Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Umwelteinwirkungen zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nichts zu veranlassen
<p>Schutzgut Kulturgüter und sonstiger Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Umwelteinwirkungen zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nichts zu veranlassen

7.4 Zusammenfassung

Abschließend kann festgestellt werden, dass bei der Realisierung der Vorhaben des Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Boden, Wasser, Pflanzen eintreten werden. Gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 223 D 4 ergeben sich keinerlei Änderungen in den Auswirkungen.

Bamberg, 20.05.2009
Stadtplanungsamt

Harald Lang

Thomas Beese